

Träger der Kernzeitbetreuung: Gemeinde Gondelsheim, Bruchsaler Straße 32, 75053 Gondelsheim

Anmeldung für die Kernzeit- bzw. Nachmittagsbetreuung

Kernzeitbetreuung

Betreuungszeit an Schultagen:

montags bis freitags von 7:00 bis 8:30 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr

Nachmittagsbetreuung

Betreuungszeit an Schultagen:

montags bis donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr

Preisstaffelung (Angaben je Monat)

	Bis 5 Tage/Woche	Bis 3 Tage/Woche	Bis 2 Tage/Woche	Ab 14 Uhr - Zuschlag
Familien mit zwei Erziehungsberechtigten 1. Kind in der Betreuung	35,00 € <input type="checkbox"/>	26,00 € <input type="checkbox"/>	17,50 € <input type="checkbox"/>	15,00 € <input type="checkbox"/>
Familien mit zwei Erziehungsberechtigten 2. Kind in der Betreuung	17,50 € <input type="checkbox"/>	12,00 € <input type="checkbox"/>	6,00 € <input type="checkbox"/>	5,00 € <input type="checkbox"/>
Alleinerziehende 1. Kind in der Betreuung	24,00 € <input type="checkbox"/>	18,00 € <input type="checkbox"/>	12,00 € <input type="checkbox"/>	-
Alleinerziehende 2. Kind in der Betreuung	12,00 € <input type="checkbox"/>	6,00 € <input type="checkbox"/>	-	-

Dritte und weitere Kinder einer Familie sind jeweils beitragsfrei.

Der Elternbeitrag wird jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den Monat August ist kein Elternbeitrag zu entrichten.

Hiermit melde/n ich/wir als Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname

E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon / Handy / Geschäft (während der Betreuungszeit)

Notfallnummer

Mein/Unser Kind:

Name, Vorname

Klasse

<u>Kernzeitbetreuung:</u>					<u>Nachmittagsbetreuung:</u>			
	Vor Schulbeginn	Unterrichtsende bis				von 14.00 bis		
		12.45	13.30	14.00		15.00	15.30	16.00
		Uhr				Uhr		
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

ab dem _____ 20__ an.

Änderungen sind mittels „Änderungsvereinbarung der Abholzeiten“ bis zum 20. des Monats einzureichen und werden, sofern die Betreuungskapazitäten es erlauben, zum 1. des Folgemonats wirksam. Bei kurzfristig auftretendem oder von dieser Anmeldung abweichendem, zusätzlichem Betreuungsbedarf muss das Kind als Tageskind angemeldet werden.

Abholung

Unser Kind darf alleine heimlaufen.

Unser Kind wird persönlich von _____

abgeholt.

Besonderheiten & Wichtiges über unser bzw. mein Kind (Allergien/Medikamente):

An- und Abmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich bei der Gemeinde Gondelsheim erfolgen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme.

Die Abmeldung ist während des Schuljahres jeweils mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Sie hat schriftlich zu erfolgen. Die Teilnahme an der Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung ist seitens der Eltern und seitens der Gemeinde Gondelsheim kündbar.

Versicherungsschutz, Aufsichtspflicht

Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die Betreuungskräfte der Gemeinde Gondelsheim für die betreuten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte und endet mit der Entlassung aus der Betreuungsgruppe. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für den Wechsel vom und zum Betreuungsangebot obliegt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Schüler sind im Rahmen des Betreuungsangebotes unfallversichert.

Bei Abwesenheit und/oder Krankheit des Kindes ist eine Entschuldigung erforderlich.

Soll das Kind die Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung aus besonderen Gründen verlassen, vor Ende der vereinbarten Zeit nach Hause gehen oder von einer anderen als der angegebenen Person abgeholt werden müssen, so hat das Kind eine schriftliche Erklärung mitzubringen, in der die Eltern dies genehmigen und die betreuende Erzieherin von der Aufsichtspflicht freistellen.

Datenschutzerklärung

Die Gemeinde Gondelsheim erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in den Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung der Kernzeitbetreuung Gondelsheim aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, etc.). Informationen über die Verarbeitung und Ihre Rechte finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Gondelsheim unter dem Reiter „Datenschutz“.

Gondelsheim, _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
(bei zwei Erziehungsberechtigten bitte beide unterschreiben)